



Information

Neuregelung der Beteiligung von Bearbeitern geschützter Werke im Vervielfältigungsrecht (BZVR)

Zuschlag für Bearbeiter geschützter Werke

- **Zuschlagsverfahren:**

Bearbeiter geschützter Werke erhalten einen Zuschlag von **50 %** auf ihr Aufkommen, in folgenden Sparten:

- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe im Nutzungsbereich "Sendung" - Radio, Fernsehen, Tonfilm Fernsehen**
- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe in den Sparten Diskothekenwiedergaben, Tonfilm Kino**
- **Rechte der öffentlichen Wiedergabe im Nutzungsbereich "Online" (nur auf Antrag)**

Antrag für den Nutzungsbereich „Online“:

(Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag unser Formular)

- **Antragsfrist:**

- Der Antrag auf Zuschlag Online kann nur berücksichtigt werden, wenn dieser innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem jeweiligen Ausschüttungstermin gestellt wird.

- **Voraussetzungen:**

- Der Antrag muss nachprüfbare Angaben zu **Werknummer, Werktitel und Nutzungszahl** enthalten.
- Für den Zuschlag muss ein Mindestbetrag von **EUR 5,00** pro Werk zu erwarten sein.

- **Einsendung:**

- Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an folgende E-Mail: [Bearbeiterzuschlag@gema.de](mailto: Bearbeiterzuschlag@gema.de).